

Kunden-Nr. 497.422.466-1

Bitte bei Rückfragen/Zahlung angeben.

Herr
 Friedrich Schöllmann
 Sommergasse 33
 69469 Weinheim

Telefonische Erreichbarkeit:
 Kundenservice
 Tel.: 02632-298121 Fax: 02632-298299
 kundenservice@stadtwerke-andernach.de
 Mo.-Fr.: 07:30 - 20:00 Uhr
 Sa.: 10:00 - 14:00 Uhr
 Rechnungsdatum 28. Dezember 2018
 Rechnungsnummer SWALM2018/00086237

Zusammenf. Abrechnung

Abrechnungszeitraum: 17.11.2017 - 31.12.2018
 Lieferstelle: Poststr. 2, 56626 Andernach

Sehr geehrter Herr Schöllmann,

nachfolgend erhalten Sie die Abrechnung. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Zusammenfassung und der Einzelabrechnung.

	Letzte Abrechnung (Tage)	Aktuelle Abrechnung (Tage)	Netto EUR	USt EUR	Brutto EUR
Wasser	328m ³ (363)	349m ³ (368)	528,93	37,03	565,96
Abwasser	295m ³ (363)	314m ³ (368)	639,24	0,00	639,24
Gesamtbetrag			1.168,17	37,03	1.205,20
bis 21.12.2018 gezahlt (Abschlagsanforderungen enthielten 35,31 EUR USt)					1.040,00-
weitere anzurechnende Beträge (Bankgebühr)					2,98+
zu zahlender Betrag, fällig am 16.01.2019					168,18

Diesen Betrag und die nachfolgenden Abschläge buchen wir zum jeweiligen Fälligkeitsdatum von dem Konto DE**6109 ab. Aus Datenschutzgründen sehen Sie nur einen Teil der Bankverbindung.

Neuer Abschlag	Netto EUR	USt %	USt EUR	Brutto EUR
Wasser	47,66	7	3,34	51,00
Abwasser	57,00	0	0,00	57,00
Gesamtabschlag -Bankeinzug-				108,00

Der Gesamtabschlag ist fällig am: 01.02.2019 01.03.2019 01.04.2019 01.05.2019 01.06.2019 01.07.2019
 01.08.2019 01.09.2019 01.10.2019 01.11.2019 01.12.2019

Eine ausführliche Erläuterung unserer Abrechnung finden Sie im Internet unter www.stadtwerke-andernach-energie.de (Energie/ Energie-Service/Musterrechnung). Ist in Ihrer Abrechnung eine Abwasserzeile aufgeführt, beinhaltet der Betrag sowohl das Schmutzwasser als auch den wiederkehrenden Beitrag (wkB). Eine Aufgliederung können Sie Ihrem beiliegenden Bescheid entnehmen. Der wiederkehrende Beitrag wird bis zum 31.12. abgerechnet. Die restlichen Abrechnungszeiträume entnehmen Sie bitte den Einzelabrechnungen.

Bei Fragen, stehen wir Ihnen unter den oben genannten Kontaktdaten gerne zur Verfügung. Persönlich beraten wir Sie gerne vor Ort in unserem Kundencenter.

Freundliche Grüße

Ihre Stadtwerke Andernach Energie GmbH

Wasserabrechnung - Im Auftrag und auf Rechnung der Stadtwerke Andernach GmbH

Wasserabrechnung UST-ID: DE811297103

Vertragsart	Messgerät	Zeitraum		Stand		Verbrauch m ³	Arbeitsbetrag		Grundbetrag			Summe EUR
	Nr.	von	bis	alt	neu		Arbeitspreis EUR/m ³	EUR	Grundpreis EUR/Jahr	Tage	EUR	
Wasser ¹⁾	14788583	17.11.17	31.12.17	1117	1160	43	1,40	60,20	40,00	45	4,93	65,13
Wasser ²⁾	14788583	01.01.18	19.11.18	1160	1466	306	1,40	428,40	40,00	323	35,40	463,80
						Gesamt	349				Netto	528,93

1) Stand neu wurde rechnerisch ermittelt.

2) Der Zählerstand wurde durch den Messdienstleister angegeben.

Umsatzsteuer 7,00 %	37,03
Brutto	565,96
<hr/>	
Neuer Abschlag	
Netto	47,66
Umsatzsteuer 7,00 %	3,34
Brutto	51,00

Die Wasserlieferung erfolgt nach der "Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser" (AVB WasserV) nebst Anlagen. Diese wird Neukunden unaufgefordert, den übrigen Kunden auf Wunsch unentgeltlich ausgehändigt.

Zahlungsbedingungen:

Rechnungsbeträge und Abschlagszahlungen werden zu dem von uns angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig, frühestens jedoch 2 Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung.

Dem Abnehmer wird jährlich einmal eine Rechnung erteilt. Für den bereits entstandenen, aber seiner Höhe nach noch nicht festgestellten Wasserverbrauch werden monatlich Abschlagszahlungen erhoben. Einwände gegen die Richtigkeit der Rechnungen und Abschlagszahlungen berechtigen zum Zahlungsaufschub nur dann, wenn

1. sich aus den Umständen ergibt, dass offensichtlich Fehler vorliegen und
2. der Zahlungsaufschub oder die Zahlungsverweigerung innerhalb von 2 Jahren nach Zugang der fehlerhaften Rechnung oder Abschlagsrechnung geltend gemacht wird.



Bescheid über die Entgelte der Abwasserbeseitigung im Auftrag und auf Rechnung der Stadt Andernach - Eigenbetrieb Abwasserwerk der Stadt Andernach -

Schmutzwassergebühren

Vertragsart	Messgerät	Zeitraum		Stand		Wasser- verbrauch	-10 % gem. Satzung	Berechnungsmenge			Summe
	Nr.	von	bis	alt	neu	m ³	m ³	m ³	EUR/m ³	EUR	EUR
Schmutzwasser ¹⁾	14788583	17.11.17	31.12.17	1117	1160	43	4	39	1,60	62,40	62,40
Schmutzwasser ²⁾	14788583	01.01.18	19.11.18	1160	1466	306	31	275	1,60	440,00	440,00
								Gesamt	314	Gesamt	502,40

1) Stand neu wurde rechnerisch ermittelt.

2) Der Zählerstand wurde durch den Messdienstleister angegeben.

Neuer Abschlag	
Gesamt	45,00

Wiederkehrender Beitrag

Vertragsart	Zeitraum		Oberfläche m ² *)	Bewertungsfläche m ²	EUR/m ²	EUR/Jahr	Tage	EUR
	von	bis						
Oberfläche	01.01.18	31.12.18	311	311	0,44000000	136,84	365	136,84
Gesamt								<u>136,84</u>

*) Folgende Flur-/Flurstücksnummern wurden zur Berechnung herangezogen:
00000025-755/249

Neuer Abschlag	
Gesamt	<u>12,00</u>

Rechtsgrundlagen, besondere Hinweise zu den Abwasserentgelten / Rechtsbehelfsbelehrung

Die Stadt Andernach erhebt zur Deckung der Kosten der gesamten Abwasserbeseitigung in der Stadt Andernach laufende Entgelte nach der Satzung der Stadt Andernach über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und über die Abwälzung der Umlage der Abwasserabgabe vom 2.1.96 in der jeweils gültigen Fassung. Insbesondere werden erhoben:

- **zur Deckung der Kosten der Schmutzwasserbeseitigung Schmutzwassergebühren auf der Grundlage der §§ 1 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. §§ 10-12, 15-18 der o.g. Satzung.**

Der Antrag auf Berücksichtigung von absetzbaren Wassermengen und der Nachweis über die eigengeforderten Wassermengen ist grundsätzlich bis zum 31.01. des nachfolgenden Jahres an die Stadtverwaltung Andernach, Abgabenabteilung, Läufestr. 11, 56626 Andernach, zu richten.

- **zur Deckung der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung wiederkehrende Beiträge auf der Grundlage der §§ 1 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. §§ 3-9 der o.g. Satzung.**

Sollten Sie Rückfragen haben zur Berechnung der Abflussflächen oder eine Veränderung der Grundstücksverhältnisse anzeigen wollen, so bitten wir Sie, sich an die Stadtverwaltung Andernach, Abgabenabteilung, Läufestr. 11, 56626 Andernach, zu wenden. Entgeltsschuldner der Abwasserentgelte ist der Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigte des Grundstückes für den Berechnungszeitraum. Mehrere Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigte haften als Gesamtschuldner. Von einem Eigentumswechsel bitten wir Sie, uns unverzüglich zu unterrichten. Die Schmutzwassergebühr und der wiederkehrende Beitrag ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

- Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Andernach oder beim Stadtrechtsausschuss Andernach, je Läufestraße 11, 56626 Andernach, einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Die elektronische Form wird durch eine qualifiziert signierte Datei gewahrt, die nach den Maßgaben der Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in Rheinland-Pfalz (ERVLVO) vom 10.07.2015 (GVBl. Seite 175) in der jeweils geltenden Fassung zu übermitteln ist.